

Digitalisierung Bürgerservice

Digitalisierung Bürgerservice
Antrag Nr. 14-20 / A 07021 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl
vom 22.04.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01265

5 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 14.10.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Am 22.04.2020 hat Herr Stadtrat Alexander Reissl zum Thema „Digitalisierung Bürgerservice“ (Nr. 14-20 / A 07021) nachfolgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat dar, welche Dienstleistungen, die in München noch nicht online genutzt werden können, von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern übernommen werden können.

Begründung:

In Bayern bieten Landratsämter und kreisfreie Städte zum Beispiel KFZ-Zulassung online an. Dieser Dienst wird von der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung angeboten. In München ist die KFZ-Zulassung online noch nicht möglich. Vermutlich gibt es noch weitere Dienste, die mit Standardlösungen der AKDB möglich wären. Nicht jede Standarddienstleistung muss von München selber entwickelt werden oder von Softwareanbietern gekauft werden, wenn es die entsprechenden Lösungen für Kommunen schon gibt.“

Zusammenfassende Beantwortung der Stadtratsanfrage

Die Landeshauptstadt München stellt ein breitgefächertes Angebot unterschiedlicher Online-Dienste für ihre Bürger*innen zur Verfügung.

Die Voraussetzungen für den Einsatz von Online-Angeboten der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) sind:

- Eine Anforderung des Fachreferats zur Unterstützung eines Geschäftsprozesses liegt vor,

- eine Nutzungsvereinbarung für den / die zugehörigen Online-Dienst(e) der AKDB liegt vor und
- ein geeignetes Backend-Fachverfahren steht zur Verfügung.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, werden die betreffenden Online-Angebote der AKDB bei der LHM eingesetzt.

Die AKDB hat – Stand August 2020 – 32 Online-Angebote in ihrem Portfolio. Die Themenkomplexe Kfz- und Führerscheinwesen gliedern sich dabei in 19 einzelne Anwendungsfälle (7 + 12).

Die LHM setzt sämtliche gebündelten Online-Dienste aus i-Kfz Stufe 3 (u. a. auch die KfZ-Zulassung) sowie fünf weitere Services der AKDB aktiv ein.

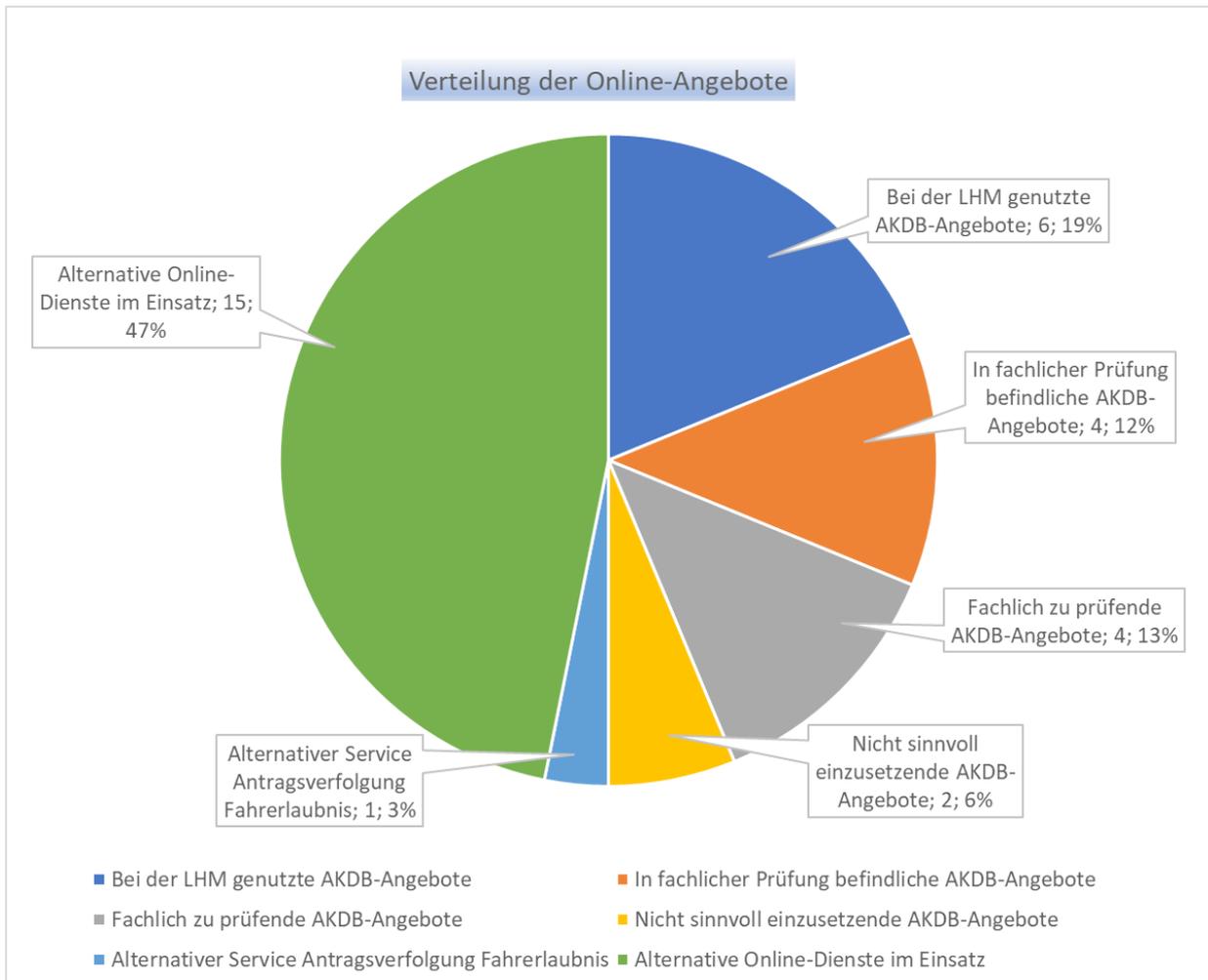
Demgegenüber werden 15 Online-Dienste mit alternativen Produkten und Eigenentwicklungen bereitgestellt.

Noch nicht mit einem Online-Angebot ausgestattete Geschäftsprozesse, die z. B. im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) oder der Digitalisierungsstrategie als umsetzungsrelevant eingestuft sind, werden im Rahmen des jeweils zuständigen Projekts (z. B. eoGovernment für OZG) mit betrachtet.

Aktuell befinden sich vier Online-Angebote der AKDB in fachlicher Prüfung. Weitere vier sind fachlich daraufhin zu prüfen, ob sie bei der LHM eingesetzt werden können.

Zwei Dienste wurden aus der Betrachtung herausgelassen. Die Gründe hierfür waren einerseits ein mangelnder fachlicher Mehrwert und andererseits die Zuständigkeit der Stadtwerke München GmbH.

Damit ergibt sich in Summe folgendes Bild zur Verteilung der Online-Angebote:



Ausgangslage bei der LHM, ausführliche Darstellung zur Stadtratsanfrage

Die Landeshaupt München stellt ein breitgefächertes Angebot ihrer Online-Dienste mit Hilfe des Dienstleistungsfinders im Portal „muenchen.de“ zur Verfügung:

<https://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/>

Einige der Angebote basieren auf Dienstleistungen der AKDB, wie zum Beispiel die im Umfeld des Einwohnermeldewesens oder des Kfz-Wesens. In der „Online-Zulassungsbehörde“ werden sämtliche Dienste angeboten, die der Gesetzgeber mit i-Kfz Stufe 3 festgelegt hat. Dazu gehört auch die Kfz-Zulassung (fabrikneu und gebraucht).

Ein weiterer Teil des Angebots wird mit Eigenentwicklungen der LHM abgedeckt. Beispielfähig sei der Antrag auf Briefwahlunterlagen genannt. Die korrespondierende Lösung der AKDB wurde in 2018 vom Kreisverwaltungsreferat geprüft – und abgelehnt.

Die bestehende Anwendung läuft seit Jahren zuverlässig und stabil und kann mit Hilfe eigener Entwicklungskapazitäten in kürzester Zeit an neue Erfordernisse angepasst werden.

Weitere häufig genutzte Beispiele für Eigenentwicklungen sind:

- Online-Antrag zur Schülerbeförderung,
- Verlustanzeige online,
- Bestellung von Standesamtsurkunden.

Daneben gibt es noch einige Online-Dienste, die mit alternativen Kauf-Produkten umgesetzt wurden. Von Bürger*innen häufig besuchte Beispiele sind die Online-Terminvereinbarung (KVR, SOZ, PLAN, ab Herbst 2020 auch RBS) und die Online-Bewerbung (E-Recruiting). Diese beiden Produkte wurden im Rahmen europaweiter Ausschreibungen beschafft.

Limitierende Faktoren bei der Beschaffung von IT-Diensten

Generell ist zu berücksichtigen, dass die von der AKDB und deren Tochterunternehmen angebotenen Leistungen dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen. Die LHM ist als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an diesen Rechtsrahmen gebunden. Danach müssen Leistungen, darunter fallen auch Online-Dienste, grundsätzlich produktneutral und im Wettbewerb vergeben werden. Eine direkte Beauftragung der AKDB ist daher vergaberechtlich ausgeschlossen.

Hinsichtlich der bei der LHM eingesetzten Produkte und Leistungen der AKDB ist festzustellen, dass diese das Ergebnis wettbewerblicher – in der Regel europaweiter – Vergabeverfahren waren, bei denen sich die AKDB gegenüber Mitbewerber*innen auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes durchgesetzt hat. Gleichwohl gab es aber auch schon Ausschreibungen, bei denen dies nicht der Fall war und andere Bieter*innen den Zuschlag erhalten haben.

Welche „großen“ AKDB-Fachverfahren hat die LHM bereits im Einsatz?

Folgende „große“ Backend-Fachverfahren der AKDB sind bei der LHM im Einsatz:

- OK.EWO (Einwohnermeldewesen), produktiv seit 2015,
- OK.Visa (Ausländerwesen), produktiv seit 2019,
- OK.Verkehr (Kraftfahrzeugzulassungswesen), produktiv seit Februar 2020.

Alle diese Verfahren haben in den letzten Jahren eigenentwickelte Systeme abgelöst und wurden über europaweite Ausschreibungen beschafft. Die Systeme wurden in wesentlichen Teilen an die Spezifika der LHM angepasst und über geeignete Schnittstellen in die Anwendungslandschaft der LHM integriert. Die Daten aus den Altverfahren wurden jeweils

in die neuen Verfahren migriert. Die Verfahren werden bei der LHM im eigenen Rechenzentrum betrieben. Die AKDB ist vertraglich zu Wartung, Weiterentwicklung und Support im Betrieb verpflichtet.

Verfügbare Online-Dienste wurden und werden im Rahmen der zum Ausschreibungszeitpunkt vorliegenden fachlichen (und gesetzlichen) Anforderungen mit berücksichtigt. Erwähnenswert ist die Erfahrung, dass auch Online-Dienste der ADKB nicht immer reibungslos mit den jeweilig zugehörigen Backend-Verfahren (des selben Herstellers!) zusammenspielen. Dies liegt zum einen daran, dass Online-Dienste und Fachverfahren bei der AKDB in unterschiedlichen Geschäftsfeldern entwickelt werden, was vor dem Hintergrund der oben erwähnten LHM-spezifischen Anpassungen in den Fachverfahren immer wieder zu Abstimmungsproblemen führt. Andererseits bearbeitet die LHM als größte zusammenhängende Kommune Deutschlands naturgemäß sehr umfangreiche Datenmengen, die die Online-Dienste und Fachverfahren in der Einschwingphase der Inbetriebnahme regelmäßig überfordern. Gerade im Kontext der Einführung von OK.Verkehr zusammen mit i-Kfz Stufe 3 wurde dies im Februar 2020 deutlich spürbar. In den vorangegangenen Jahren stand OK.EWO während des laufenden Parteiverkehrs häufig im Fokus von Performanceproblemen.

Verfügbare Online-Services der AKDB

Die AKDB führt ein Verzeichnis ihrer Online-Angebote im Überblick auf folgender Webseite:

<https://www.akdb.de/loesungen/okegov/buergerservice-portal/fachdienste/>

Die Auflistung gliedert sich in die Themenkomplexe

- Einwohnerwesen,
- Finanzwesen,
- Personenstandswesen,
- Gewerbewesen,
- Bauwesen,
- Personalwesen,
- Kfz-Wesen,
- Führerscheinwesen und
- weitere Dienste.

In der diesem Beschluss beiliegenden Tabelle (Anlage 2) sind sämtliche Online-Angebote aus dem Verzeichnis der AKDB (32 Stück) mit jeweils einer Aussage zu folgenden Eigenschaften zusammengefasst:

- bereits im Einsatz bei der LHM → ja / nein,
- alternativer Dienst bei der LHM im Einsatz → ja / nein,
- Fundort des LHM-Dienstes → Angabe der Adresse im Web (URL),
- AKDB-Dienst für die LHM interessant und / oder relevant → ja / nein,
- Kommentar, z. B. für Relevanz.

Grundsätzlich gilt, dass alle noch nicht bei der LHM aktiv genutzten AKDB-Online-Dienste aus technischer Sicht jederzeit eingesetzt werden könnten. Voraussetzungen hierfür sind, dass

- der fachliche Bedarf durch das betreffende Fachreferat festgestellt oder z. B. im Rahmen der Gesetzgebung festgelegt wird (siehe Onlinezugangsgesetz OZG),
- eine entsprechende Nutzungsvereinbarung vorliegt bzw. die AKDB als Gewinner*in einer produktneutralen Ausschreibung hervorgegangen ist und
- ein kompatibles Fachverfahren zur Verarbeitung der online erhobenen Daten zur Verfügung steht oder im Rahmen der Beschaffung zusätzlich bereitgestellt wird.

Hier schließt sich der Kreis zum Geschäftsprozess- und fachlichen Anforderungsmanagement im betreffenden Fachreferat bzw. bei dem für die Digitalisierung zuständigen IT-Referat. Sobald eine Anforderung zur Digitalisierung eines Geschäftsprozesses vorliegt und eine zugehörige Initiative gestartet ist, wird im Rahmen einer Marktsondierung geprüft, welche Produkte die fachlichen Bedarfe in welchem Umfang abdecken und es wird ggf. eine Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt.

Relevante Online-Dienste der AKDB ohne Entsprechung bei der LHM

Für die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Online-Dienste der AKDB erscheint eine nähere Betrachtung sinnvoll und relevant, da ein alternativer Dienst derzeit nicht vorhanden ist.

Das IT-Referat plant derzeit, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat eine Initiative zu starten, um die Anzahl der für Bürger*innen verfügbaren Online-Services in den nächsten Jahren signifikant zu erhöhen. Es ist derzeit vorgesehen, den Stadtrat noch in diesem Jahr mit der Entscheidung über die Durchführung und die Ausgestaltung eines solchen Programms zu befassen.

Im Zuge dieses Programms sollen diese Online-Dienste gemeinsam mit dem KVR fachlich und technisch analysiert und eine Entscheidung über die Art der Implementierung getroffen werden. Falls dadurch neue Online-Dienste eingeführt werden mit denen Zahl- und Kassenprozesse einhergehen, wird – wie in der Vergangenheit bei den bereits eingesetzten Online-Diensten – die Stadtkasse beteiligt.

Online Dienst der AKDB
Einwohnerwesen
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsgeberbestätigung
<ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung ins Ausland
<ul style="list-style-type: none"> • Meine Meldedaten
Bauwesen
<ul style="list-style-type: none"> • Statusabfrage Bauantrag
Kfz-Wesen
<ul style="list-style-type: none"> • Feinstaubplakette
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung fabrikneues Fahrzeug
<ul style="list-style-type: none"> • An-, Um- und Abmeldung bzw. Umkennzeichnung
<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe Namens- bzw. Anschriftenänderung
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Eintragung einer Technikänderung
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag eines Ersatzdokuments
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag eines Kurzzeitkennzeichens
<ul style="list-style-type: none"> • Neues oder gebrauchtes Fahrzeug exportieren
Weitere Dienste
<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid-Widerspruch

2. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kreisverwaltungsreferat (Anlage 3), der Stadtkämmerei (Anlage 4) und dem Gesamtpersonalrat (Anlage 5) abgestimmt.

Korreferent und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Mit diesem Beschluss ist der Antrag Nr. 14-20 / A 07021 „Digitalisierung Bürgerservice“ von Herrn Stadtrat Alexander Reissl vom 22.04.2020 geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen